

**Verein  
zur Förderung der schulischen und beruflichen Integration  
von Jugendlichen e.V.**

**am BSZ, Hochwaldstraße 21 a, 02763 Zittau**

**Beitragsordnung**

1. Die Mitglieder des Vereines haben einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 24,00 € zu entrichten.
2. Arbeitslose, Auszubildende, Behinderte, Rentner, Schüler und Studenten zahlen nur den halben Mitgliedsbeitrag.
3. Juristische Personen (GbR, GmbH, AG, Stiftungen oder Vereine u.ä.) sowie Gewerbetreibende und Freiberufler bezahlen 120 €.
4. Der Beitrag ist binnen vier Wochen nach Annahme des Aufnahmeantrages und folgend jeweils im Januar eines neuen Jahres unaufgefordert auf das Vereinskonto einzuzahlen.
5. Bei Aufnahme eines Mitgliedes nach dem 30.6. eines Jahres ermäßigt sich der Beitrag für das laufende Jahr um die Hälfte.
6. Während eines Beitragsrückstandes ruhen die Mitgliedsrechte. Die Mitgliedspflichten, insbesondere die Beitragszahlung, bleiben während des Beitragsrückstandes bestehen.
7. Kündigt ein Mitglied die Mitgliedschaft vor Ablauf des Kalenderjahres, besteht Beitragspflicht bis zum 31.12. des Jahres.
8. Ist ein Mitglied wegen nachgewiesener finanzieller Schwierigkeiten nicht in der Lage, den Mitgliedsbeitrag in voller Höhe zu entrichten, ist es dem Vorstand vorbehalten, eine individuelle Regelung mit dem Mitglied zu treffen. Bei einer solchen Vereinbarung sind unter anderem die Dauer der Mitgliedschaft und das bisherige Engagement im Verein zu berücksichtigen.

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1. März 2006 zum 1. Januar 2006 in Kraft.

Zittau, 1. März 2006

gez. Augustin  
Vorsitzender

gez. Güssow  
Vorstandsmitglied